



Erklärung zum Sorgerecht

Die Eltern des Kindes sind verheiratet seit

Die Eltern des Kindes waren verheiratet

Die Scheidung erfolgte am

Vor dem Amtsgericht / Familiengericht in

Das Sorgerecht wurde geregelt

nein

ja (bitte Kopie Scheidungsurteil vorlegen)

Die Eltern des Kindes sind und waren nicht verheiratet

Die Sorgeerklärung wurde am in abgegeben.

Die Sorgeerklärung wurde nicht abgegeben. Auskunft über die Nichtabgabe der Sorge

erklärung kann beim Geburtsjugendamt des Kindes in

angefordert werden.

wird nachgereicht.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten